

DIGITALRICHTLINIE

Regelwerk für verantwortungsvolles digitales Arbeiten

Präambel

Als moderne Schulgemeinschaft nutzen wir digitale Medien gezielt für qualitätvollen Unterricht. Diese Richtlinie regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Handys und iPads. Ziel ist ein konstruktives Lernumfeld, in dem digitale Medien Unterricht bereichern und nicht beeinträchtigen.

I. SMARTPHONE- UND HANDYVERBOT

1. Grundregel

Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein komplettes Verbot von Smartphones und Handys. Dies gilt für Unterricht, Pausen sowie Wartezeiten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende.

2. Regelung für Klasse 5/6

Handys werden morgens abgegeben und müssen den ganzen Tag in der Handygarage im Klassenraum aufbewahrt werden.

*Besonderheit: Wenn in der 1./2. und 6. Stunde die Fächer Sport, Musik, Kunst, MBI stattfinden, können die Schüler*innen das Handy in den Handygaragen des Fachraumes aufbewahren.*

3. Regelung für Klasse 7-9

- Beim Betreten eines Klassenzimmers muss das Handy sofort in die Handygarage gelegt werden.
- Das Handy wird beim Verlassen des Raumes nach Stundenende wieder mitgenommen.
- In Freiarbeitsphasen wird die Handygarage abgeschlossen.

4. Regelung für Oberstufe (Klasse 10-12)

- Beim Betreten eines Klassenzimmers muss das Handy sofort in die Handygarage gelegt werden.
- Das Handy wird beim Verlassen des Raumes nach Stundenende wieder mitgenommen.
- In Freiarbeitsphasen wird die Handygarage abgeschlossen.

Außerhalb von Unterrichtsstunden darf das Handy ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen genutzt werden:

- Studienraum
- Speiseraum
- Ausgewiesene Aufenthaltsbereiche

II. BLUETOOTH und HOT-SPOT-REGELUNG

Während der gesamten Schulzeit muss Bluetooth auf allen Smartphones ausgeschaltet sein. Dies verhindert unerwünschte Verbindungen. Hot-Spot-Verbindungen sind nicht erlaubt.

III. IPAD-NUTZUNG (Ab Klasse 7)

1. Grundprinzipien

iPads sind schulische Lernwerkzeuge und werden ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken eingesetzt. Ziel ist es, dass Schüler/innen lernen, digitale Medien verantwortungsvoll zu nutzen.

2. Nutzungszeiten und -orte

Grundsätzlich dürfen iPads ausschließlich in Unterrichtsräumen und im Bereich der Lerninseln während des Unterrichts nach Absprache mit der Lehrkraft verwendet werden.

Zeitfenster: 8:00–15:20 Uhr (nach Anweisung der Lehrkraft)

3. Pflichten der Schüler/innen

- Das iPad und der Stift müssen täglich zu Hause ausreichend aufgeladen sein.
- Zu Beginn des Unterrichts befindet sich das iPad zugeklappt auf dem Tisch.
- Das iPad wird während der Arbeit flach auf dem Tisch liegend verwendet.
- Das Gerät muss immer lautlos eingestellt sein.
- Bei Videonutzung im Unterricht werden Kopfhörer verwendet.

4. Verbotene Inhalte und Handlungen

Folgende Handlungen sind auf schulischen iPads und im Schulnetzwerk strengstens untersagt:

- Erstellen oder Verbreiten von Fotos und Videos von SchülerInnen und Lehrkräften ohne Einwilligung!
- Abrufen oder Verbreiten pornografischer, gewaltverherrlichender oder rassistischer Inhalte
- Herunterladen oder Verbreiten urheberrechtlich geschützten Materials (Filme, Musik, Serien, Software)
- Jede Art von Cybermobbing, Belästigung oder Bedrohung

5. Technische Regelungen

- Zulässiges WLAN-Netzwerk: "Mobile Device".
- Die schulische Apple-ID (verwaltet durch das Landratsamt) ist zu nutzen.
- Manipulationen oder Umgehungen der Schulverwaltungssoftware (JAMF) sind nicht erlaubt.
- Eine Verbindung mit einem Apple TV ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft gestattet.

6. Haftung und Verantwortung

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes. Schüler/innen tragen selbst die Verantwortung für die Datensicherheit und den pfleglichen Umgang mit dem Gerät.

IV. SANKTIONS- UND MAßNAHMENKATALOG

Verstöße gegen die digitalen Richtlinien

Stufe	Maßnahme
1. Verstoß	Einsammeln durch Lehrkraft → Abgabe im Sekretariat → Information der Eltern via MeineSchule.digital
2. Verstoß	Einsammeln durch Lehrkraft → Abgabe im Sekretariat → Abholung durch Eltern → Information via MeineSchule.digital
3. und weitere Verstöße	Pädagogische Maßnahmen nach Rücksprache mit der Schulleitung - Rahmen: - iPad bleibt mehrere Tage zu Hause - Dauer wird individuell entschieden - komplettes Nutzungsverbot in der Schule
Manipulation/Technik-Umgehung	Pädagogische Maßnahmen nach Rücksprache mit der Schulleitung - Rahmen: - iPad bleibt mehrere Tage zu Hause - Dauer wird individuell entschieden - komplettes Nutzungsverbot in der Schule

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Richtlinie tritt zum 18.08.2026 in Kraft. Sie wird allen Schülern und Eltern mitgeteilt und muss von beiden unterzeichnet werden.

Änderungen dieser Richtlinie können durch die Schulleitung nach Rücksprache mit dem Kollegium vorgenommen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung oder die Klassenlehrer/innen.

Mike Noack
(Schulleiter)